

48/38

Vortrag an den Ministerrat
Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Internetgesellschaft“

Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind ein wesentlicher Faktor für Wachstum und Beschäftigung. In Österreich stellt der IKT-Markt mit rund 15 Milliarden Euro einen substantiellen Anteil von etwa 6 % des BIP dar, mehr als 125.000 Menschen sind in diesem Sektor beschäftigt und etwa ein Viertel der Zunahme des Bruttoinlandsprodukts und rund 40 % des Produktivitätszuwachses sind auch auf den fortschreitenden Einsatz von IKT zurückzuführen. Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwischen einzelnen Wirtschaftsräumen und Industrieländern lassen sich auch durch das Ausmaß ihrer IKT-Investitionen, -Forschung und -Nutzung sowie ihrer Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Informationsgesellschaft und in der Medienbranche erklären. IKT-Dienste und -Anwendungen sowie digitale Kompetenzen bestimmen einen immer größeren Teil der Wirtschaft und der Gesellschaft. Die Wachstums- und Beschäftigungspotentiale durch die IKT müssen gerade auch angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftskrise konsequent genutzt werden.

Im Sektor der IKT im Bereich der Verwaltung (E-Government) konnte Österreich in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle im europäischen Raum erlangen. Der

Erfolg Österreichs auf diesem Gebiet ist auf die kooperative Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden und der Wirtschaft in der Plattform „Digitales Österreich“ zurückzuführen. Eine fokussierte Strategie-Entwicklung aller Stakeholder sowie ein vereinbarter Umsetzungsplan waren die wesentlichen Eckpfeiler für eine laufende Verbesserung im E-Government-Benchmarking der EU.

Im gegenwärtigen Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung wird auf die Bedeutung von IKT und die notwendige Koordination über die sektorale Betrachtung hinaus hingewiesen: „Die Informations- und Kommunikationstechnologien zeichnen für rund ¼ der Zunahme des Bruttoinlandproduktes und ca. 30 - 45 % des Produktivitätszuwachses in den EU-Staaten verantwortlich. Es ist daher für den Wirtschaftsstandort Österreich und damit für Beschäftigung und Wohlstand von größter Bedeutung. Gerade im Zuge der Digitalisierung ist der Ausbau der Verbreitungswege (Breitband, Glasfaser) voranzutreiben. Österreich soll sich in der Spitze der IKT-Nationen positionieren.....“ Die übergeordneten Ziele des Kompetenzzentrums Internetgesellschaft sind daher:

- Österreich in der Spitze der IKT-Nationen zu positionieren
- die Breitbandnutzung zu erhöhen
- Internet als Chance für alle Menschen zu begreifen
- eine Koordinierung der IKT-Politik und eine Einbeziehung und Umsetzung von Forschungsergebnissen zu fördern.

Als ein zentrales Mittel zur Umsetzung wird **dem Regierungsprogramm folgend** die unbürokratische und umsetzungsorientierte Einrichtung eines **Kompetenzzentrums Internetgesellschaft** vereinbart, um fokussiert neue und notwendige Aktivitäten und Maßnahmen – **insbesondere auf Basis von Ergebnissen wie in der „Österreichischen Internetoffensive“** erarbeitet zu koordinieren und eine entsprechende Prioritätensetzung vorzunehmen.

Operative Ziele und Aufgaben des Kompetenzzentrums Internetgesellschaft:

Das Kompetenzzentrum Internetgesellschaft baut auf bestehenden Strukturen und **Aktivitäten der Verwaltung, der Wirtschaft und der Wissenschaft** auf und bedient sich bei der Aufgabenerfüllung vorhandener Strukturen.

Für notwendige Datenerhebungen oder Basisausarbeitungen kann auf **Erfahrungen der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) und anderer Stakeholder** zurückgegriffen werden.

Zur Erreichung des Zieles der Positionierung Österreichs in der Spitze der IKT-Nationen wird das Kompetenzzentrum Internetgesellschaft **folgende koordinierende Aufgaben** wahrnehmen:

- **Erarbeitung einer klaren Priorisierung der notwendigen Schritte im Bereich IKT** in Österreich, **insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse, die im Rahmen der „Österreichischen Internetoffensive“** und auf Grundlage des Ministerratsvortrages vom 5. März 2008 erarbeitet wurden, sowie auf der Basis des Regierungsprogramms für die laufende Legislaturperiode.
- Für jeden Schwerpunkt im Rahmen der Priorisierung soll jeweils eine **für die Umsetzung verantwortliche und alle Umsetzungsschritte koordinierende Institution** oder ein **anderer Teilnehmer** des Kompetenzzentrums oder ein **zuständiges Ressort** sowie ein Rahmenzeitplan angeführt werden.
- **Erstellung von Studien**, um breitere Entscheidungsgrundlagen in Fragen der IKT-Politik zu erreichen.
- Für die Sichtbarkeit ist eine **laufende Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit der IKT-Wirtschaft** sicherzustellen.

Organisation des „Kompetenzzentrums Internetgesellschaft“:

- Der **Vorstand** des Kompetenzzentrums Internetgesellschaft setzt sich aus je einem **Vertreter des BKA, BMF, BMVIT, BMWFJ** zusammen.

Weiters gehören repräsentative Vertreter **der „Internetoffensive“ (z.B. der Vorstand)** mit beratender Stimme dem Vorstand an, in gleicher Weise ein **Vertreter der RTR**.

- Die **Nominierung** der konkreten Vertreter erfolgt jeweils **für 2 Jahre**. Über die Abberufung und Neunominierung entscheidet der jeweilige Entsender

selbständig, ohne Abberufung verlängert sich das Mandat um ein weiteres Jahr.

- Die Entscheidungen der Mitglieder des Vorstandes des Kompetenzzentrums Internetgesellschaft, wie jedenfalls die Entscheidungen des Vorstandes über die Zusammensetzung des dem Ministerrat halbjährlich vorzulegenden Prioritätenkatalogs, über Öffentlichkeitsarbeit oder über die Geschäftsordnung, **erfolgen einstimmig**; weitere Abstimmungsmodalitäten können durch die Geschäftsordnung vorgesehen werden.
- Der Vorstand beruft halbjährlich eine **Generalversammlung** ein. Dazu sind vom Vorstand entsprechende Stakeholder wie Institutionen und Vertreter aus **Wirtschaft, Wissenschaft, der Sozialpartner, der Industriellenvereinigung, der Internetoffensive und nach Entscheidung des Vorstandes darüber hinausgehende Organisationen** einzuladen, einen repräsentativen Vertreter zu nominieren.
- Im Sinne transparenterer Strukturen und einer besseren Koordination wird damit **gleichzeitig auch eine Einbindung bestehender Strukturen** wie z.B. des Beirates für Informationsgesellschaft vorgenommen. Die **Aufgaben der IKT-Task-Force gehen auf die Generalversammlung** des Kompetenzzentrums Internetgesellschaft über.
- Die vorstandsführenden Ressorts benennen binnen 4 Wochen nach Beschluss dieses MRV ihre Vertreter, danach tritt der Vorstand zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Jeweils ein/e weiterer Vertreter/in der jeweiligen obersten Organe kann zu den Sitzungen entsandt werden.
- Der Vorstand gibt sich eine **Geschäftsordnung** und wird in seiner operativen Tätigkeit **durch die RTR unterstützt**.
- Beschlüssen, die finanzielle Auswirkungen auf die Mitgliedsressorts haben, kann nur zugestimmt werden, wenn vorher das Einvernehmen mit diesen hinsichtlich der finanziellen Bedeckung hergestellt worden ist. Sollten mit diesem Vorhaben für den Bund budgetäre Auswirkungen verbunden sein, sind diese durch das jeweils zuständige Ressort im Sinne des § 14 BHG im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetmittel zu bedecken.

- **Das Kompetenzzentrum Internetgesellschaft legt der Bundesregierung jährlich** im einvernehmlichen Wege der diesen Ministerratsvortrag einbringenden Ressorts **einen Bericht**
 - 1) über Maßnahmen auf Basis des letzten Prioritätenkatalogs sowie darüber hinaus gesetzte Maßnahmen,
 - 2) über einen aktualisierten Prioritätenkatalog,
 - 3) sowie einen grundsätzlichen Bericht zum Stand der IKT in Österreich vor.

Nichtziele des „Kompetenzzentrums Internetgesellschaft“ sind:

- Eigenständige Durchführung von Projekten, soweit sie über den Umfang dieses MRV hinausgehen und auf keinem einstimmigen Beschluss des Vorstandes beruhen.
- Redundanz oder Eingriffe betreffend originäre E-Government-Aufgaben bzw. Lösungen von Ressorts.

Das Kompetenzzentrum Internetgesellschaft wird als Arbeitsgemeinschaft der beteiligten Ressorts mit Unterstützung durch die RTR errichtet, um einen minimalen bürokratischen Aufwand zu gewährleisten.

Wir stellen daher den

A n t r a g

die Bundesregierung möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Bundeskanzler
Werner Faymann

Der Bundesminister für Finanzen
Josef Pröll

Die Bundesministerin für Verkehr,
Innovation und Technologie
Doris Bures

Der Bundesminister für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Reinhold Mitterlehner

3. Februar 2010